



Leitfaden für die Fortbildung von Trainerlizenzen
im Deutschen Schachbund e.V.

Stand: Januar 2026

DSB Ausbildungskommission

Vorwort

Dieser Leitfaden soll beim Thema Fortbildung und Lizenzverlängerung häufige Fragen klären. Er ist sicherlich nicht absolut, und für jede Situation ausgelegt, sollte aber die meisten Fragen klären.

Bernd Kelemen
Referent für Ausbildung

Lizenzgültigkeit

Lizenzen der Stufe 1 + 2 – C+B Trainer haben eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Die A-Trainer Lizenz, der Stufe 3, hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Verlängerung

Die Lizenzen können in den letzten beiden Jahren der Gültigkeit verlängert werden. Für die Verlängerung sind mind. 15 LE Fortbildung nötig. Es ist notwendig sich immer in seiner höchsten Lizenzstufe fortzubilden, damit werden automatisch die unteren B/C Lizenzen mitverlängert.

Zeitpunkt der Lizenzverlängerung

Der DSB stellt die Lizenzen immer zum 31.12. aus. Also Laufzeit z.B. 31.12.2025 bis 31.12.2029. Wird die die Fortbildung z.B. im Mai 2025 absolviert, bleibt der Zeitraum wie vorher genannt derselbe. Aus technischen Gründen kann die neue verlängerte Lizenz aber erst ab Oktober des jeweiligen Jahres in den DOSB Datenbanken bearbeitet werden. Hier wird dann um Geduld gebeten, da wir alle Lizenzen eines Kalenderjahres erst im letzten Quartal bearbeiten können, diese werden dann zwischen Oktober und Mitte November bereitgestellt. Die Lizenzen werden in nuLiga eingestellt. Diese kann man entweder überseinen persönlichen nuLiga Account downloaden oder der Vereinsadmin über die Mitgliederverwaltung.

Abgelaufene Lizenzen

Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.

Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um vier Jahre verlängert.

Wiederbeleben von Lizenzen

Wenn Lizenzen mehr als vier Jahre abgelaufen sind, können sie mit einer Fortbildung oder Teilnahme an der jeweiligen Ausbildung wiederbelebt werden. Hierfür sind mind. 45 LE notwendig.

Bei Lizenzen, die mehr als 12 Jahre abgelaufen sind, wird empfohlen die gesamte Ausbildung noch einmal mitzumachen, die Prüfungslehrgänge sind davon ausgenommen. Grundsätzlich müssen die Prüfungen nicht erneut abgelegt werden. Der Fortbildungsumfang soll 70 LE nichtunterschreiten.

Ausnahme A Trainer, hier regelt die Bundesausbildungskommission die „Wiederbelebung“ im Einzelfall.

Zuständigkeiten

Die Landesverbände des DSB sind für die Verlängerung der C und B Trainer Lizenzen zuständig. Der jeweilige Landesreferent nimmt die entsprechenden Regelungen vor. Entsprechend ist der Bundesreferent für die A Trainer Lizenzen zuständig. Bei Problemen oder Unstimmigkeiten kann die Bundesausbildungskommission angerufen werden.

Anerkennung von Fortbildungen

Es werden für die Fortbildung der **A Trainer** Lizenz folgende Leistungen anerkannt:

- A Trainer FBs des DSB
- A Trainer Ausbildungslehrgänge des DSB (die Teile der Ausbildung, die in der Ausschreibung als FB geöffnet sind)
- Die Tätigkeit als Referent für den DSB bei A Trainer Aus- oder Fortbildungen.
- FBs der FIDE Akademie in Berlin und der von Hr. Yussopow (keine Hospitationen o.ä. sondern Bildungsangebote)

Da es sich bei den Trainer-Lizenzen um DOSB Lizenzen handelt, können auch alle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Trainer der DOSB Trainerakademie in Köln genutzt werden.

Die Aus- oder Fortbildung zum DOSB Ausbilder kann einmalig angerechnet werden. Diese Ausbildung wird meist von den Landessportbünden angeboten. Wenn beide Wochenenden besucht wurden, die beiden TN-Bescheinigungen an den DSB senden. Dann wird mit der A Trainer Verlängerung auch das Zertifikat DOSB Ausbilder vom DSB ausgestellt.

Der Besuch anderer Fortbildungsangebote ist im Vorfeld mit dem DSB Referenten für Ausbildung zu klären und soll die absolute Ausnahme bleiben. Ein Anspruch auf Anerkennung sonstiger Fortbildungen besteht nicht.

C / B Trainer Fortbildungen

Diese liegen im Zuständigkeitsbereich der Landesverbände, die Regelungen für die A Lizenz gelten entsprechend für die B Lizenz.

Bei der C Lizenz können die LVs darüber hinaus auch Fortbildungsangebote der Landesportbünde anerkennen. Das Schulschachpatent der Deutschen Schulschachstiftung oder das ECU 101 Zertifikat Chessteacher kann einmalig anerkannt werden. Die Anerkennung von Fortbildungen der CSA liegt ebenfalls im Ermessen der LVs.

Leitlinie für die Anerkennung von fremden Anbietern

Bei allen Fortbildungen soll es sich um Bildungsangebote handeln, bei denen in erster Linie Wissen vermittelt wird. Dementsprechend sind Kongresse / Workshops / Symposien usw., erstmal nicht als Fortbildungsangebot gedacht, ggf. kann eine Anerkennung im Umfang von einzelnen LEs bis max. 5 LE erfolgen. Bitte beachten, dass damit nicht gemeint ist, dass drei solcher Veranstaltungen dann wieder 15 LE ergeben, sondern die 5 LEs nur ein Teil davon sind und die übrigen 10 LEs bei regulären Veranstaltungen zu erbringen sind.

Schiedsrichter Aus- oder Fortbildungen

Für die Anrechnung von Schiedsrichter Aus- oder Fortbildungen gilt, dass beim jeweiligen Fortbildungszyklus bis zu 5 LE angerechnet werden können.

Safe Sport / Kinderschutz

Fortbildungen zum Thema Safe Sport / Kinderschutz Themen seitens des DSB / LVs oder von geeigneten anderen Anbietern wie z.B. Landessportbund, Sportjugenden, Deutsche Schachjugend oder Jugendämtern. Können beim jeweiligen Fortbildungszyklus mit bis zu 4 LE angerechnet werden.

Verhältnis der Fortbildungen Schachbund / fremde Anbieter

Es wird erwartet, dass wenn Fortbildungen fremder Anbieter (nicht DSB oder LVs) genutzt werden, im Schnitt jede zweite Fortbildung beim Schachbund/ LVs erfolgen, spätestens die dritte Fortbildung muss beim Schachbund/ LVs erfolgen.

Zurückweisung der Lizenzverlängerung

Sollten die LVs sich zu weit weg von den Richtlinien bei der Anerkennung fremder Anbieter bewegen, dann kann es sein, dass der DSB Referent für Ausbildung oder die Bundesausbildungskommission die Lizenzverlängerung zurückweist.